

**An: Nationale Kommission zur Umsetzung
des Humanitären Völkerrechts**

E-Mail-Antworten sind bitte unter Anführung der
Geschäftszahl an abtI5@bmeia.gv.at zu richten

Geschäftszahl: 2021-0.272.114

HVR; Virtuelle Sitzung der Nationalen Kommission zur Umsetzung des Humanitären Völkerrechts am 13. April 2021; Bericht

Am 13. April 2021 fand – nach einjähriger, durch die COVID-19-Pandemie bedingter Pause – die erste Sitzung der österr. Nationalen Kommission zur Umsetzung des Humanitären Völkerrechts (HVR) in diesem Jahr im virtuellen Format und unter dem Co-Vorsitz von Bot. Tichy (Leiter der Sektion Völkerrechtsbüro und Amtssitz im BMEIA) und Dr. Schneider (Leiter des Bereichs Recht und Migration des Österreichischen Roten Kreuzes) statt. Folgende Themen wurden besprochen:

1. Kernwaffenverbotsvertrag und andere Abrüstungsangelegenheiten, aktuelle Entwicklungen

Bot. Kmentt (Leiter der Abteilung für Abrüstung, Rüstungskontrolle, Non-Proliferation im BMEIA) berichtete über das Inkrafttreten des Vertrags über das **Verbot von Kernwaffen**, BGBl. III Nr. 186/2020, mit 22. Jänner 2021. Derzeit stehe man bei 54 Ratifikationen. Das erste Vertragsstaatentreffen ist ein Jahr nach Inkrafttreten des Vertrags einzuberufen und sei für Jänner 2022 in Wien unter ö. Vorsitz geplant.

Zur Verhandlung einer politischen Erklärung betreffend den Einsatz von Explosivwaffen in besiedelten Gebieten (**EWIPA**) führte er aus, dass der Prozess mit einer virtuellen Verhandlungsrunde im März 2021 wieder aufgenommen worden sei, die sehr positiv verlaufen ist. Derzeit sei geplant, die Erklärung im Sommer 2021 anzunehmen. Sie zielt nicht darauf ab, neue Regelungen des HVR zu schaffen, sondern ein politisches Zeichen für die dringende Notwendigkeit der Umsetzung der bestehenden Regelungen zu setzen.

Diskussions- und Verhandlungsprozesse im Rahmen des Übereinkommens über das Verbot oder die Beschränkung des Einsatzes bestimmter konventioneller Waffen und seiner

Zusatzprotokolle würden sich derzeit äußerst schwierig gestalten. Die Gruppe der Regierungsexperten zu **tödlichen autonomen Waffensystemen** habe sich in diesem Jahr noch gar nicht getroffen; es sei fraglich, ob und wie der Prozess für einen normativen Ansatz auf internationaler Ebene voranschreiten werde. Österreich plane weiterhin, eine Konferenz zu diesem Thema im Herbst 2021 in Wien zu veranstalten, soweit es die Pandemiesituation bis dahin erlaube.

2. Initiative für ein Bundesgesetz über das Verbot von vollautonomen (offensiven) Waffensystemen

Dr. Schneider erläuterte die Initiative des ÖRK, gemeinsam mit der NGO „KRC Austria“, auf nationaler Ebene ein Verbot von vollautonomen Waffensystemen zu erreichen. Ein solcher Vorstoß könnte andere Staaten inspirieren, mehrere nationale Verbote den Prozess auf internationaler Ebene vorantreiben. Bisher habe kein Staat ein solches Verbot national verankert.

Man habe bereits einen Erstentwurf erstellt, der der Struktur des Bundesgesetzes über das Verbot von Anti-Personen-Minen folgt. Erfasst sein sollen Waffensysteme, die ihre Ziele selbstständig auswählen und angreifen, jedoch mit der Ausnahme von solchen, die defensiven Zwecken dienen und dabei keine Menschenleben gefährden.

3. Novelle des Rotkreuzgesetzes

Bot. Tichy erläuterte die rezente Novelle des Rotkreuzgesetzes (sh. BGBl. I Nr. 55/2021), mit der insbes. in einem neuen § 10a RKG die Nationale Kommission zur Umsetzung des humanitären Völkerrechts und deren Aufgaben gesetzlich verankert wurden.

4. Kulturgüterschutz in bewaffneten Konflikten

Bot. Tichy begrüßte Ass. Prof. Mag. Dr. Kaiser von der Donau-Universität Krems in der Kommission, die anschließend einen Überblick über ihren Lehr- und Forschungsbereich gab.

Prof. Kaiser ist am Zentrum für Kulturgüterschutz der Donau-Universität Krems, welches 2015 gegründet wurde, tätig und leitet u.a. das Masterstudienprogramm „Cultural Property Protection“. Man verfolge am Zentrum einen breiten, praxisorientierten Ansatz des Kulturgüterschutzes. In den letzten Jahren sei der Forschungsschwerpunkt vor allem auf der Vorbereitung zur Risikoabwehr und Schadensminimierung im Fall von Naturkatastrophen gelegen.

Prof. Kaiser wird als österr. Expertin im *ad hoc*-Subkomitee des Ausschusses für den Schutz von Kulturgut bei bewaffneten Konflikten („1999-Ausschuss“) zu Art. 27 Abs. 1 lit. c des Zweiten Protokolls zur Haager Konvention von 1954 teilnehmen, dessen Aufgabe es u.a. ist, einen Überwachungsmechanismus zur Verbesserung des Kulturgüterschutzes in bewaffneten Konflikten auszuarbeiten.

5. HVR, weitere Aktuelle Entwicklungen

a. Humanitäre Hilfe: (Bot. Wrabetz, Leiter der Abteilung für Humanitäre Hilfe und Nahrungsmittelhilfe im BMEIA):

Die Haupttätigkeit der von Österreich geleisteten humanitären Hilfe konzentrierte sich auf bewaffnete Konflikte, wobei die COVID-19 Pandemie die schwierigen humanitären Situationen in Konfliktgebieten 2020 verschärfte. Im vergangenen Jahr wurden diesbezüglich mehrere Neuerungen umgesetzt:

- Die Mittel für den Auslandskatastrophenfonds (AKF) wurden verdoppelt und dieses Jahr noch weiter gesteigert.
- Im Sinne des Nexus „humanitäre Hilfe – Entwicklung – Friedensförderung“ begann das BMEIA mit sog. Konsortialprogrammen, also mit einem Zusammenschluss lokal tätiger NGOs anstatt mit einzelnen Organisationen, zu arbeiten.
- Durch Genehmigung von Zuwendungen aus dem AKF bereits früh im Jahr versuche man, mehr Planungssicherheit für Projektpartner zu schaffen.

2021 setze man ein Pilotprojekt der vorausschauenden humanitären Hilfe mit dem Fokus auf der Abwehr von zu erwartenden Schäden durch Naturkatastrophen um. Außerdem arbeite man an der „Humanitären Strategie Österreichs“, die dieses Jahr angenommen werden soll, wobei sich ein wesentlicher Teil der Strategie mit den rechtlichen Grundlage, deren Umsetzung und Weiterentwicklung beschäftigen werde.

b. Bericht über aktuelle HVR-Entwicklungen in Genf (1. BS Wimberger, ÖV Genf):

Im Zusammenhang mit dem IKRK wurde insbes. auf die seit 2021 von diesem monatlich in Genf (dzt. virtuell) abgehaltenen Briefings zu aktuellen Herausforderungen in der HVR-Anwendung, für Österreich besonders relevante IKRK-Positionen (LAWS, EWIPA, Cyberoperationen in bewaffneten Konflikten) und die im Juni 2020 erschienene Neuauflage des IKRK-Kommentars zum 3. Genfer Abkommen sowie die für Juni 2021 erwartete Neuauflage zum 4. Genfer Abkommen hingewiesen, in denen v.a. sich aus modernen

bewaffneten Konflikten ergebende Rechtsfragen berücksichtigt werden. Im Hinblick auf die Kommentierungen der Genfer Abkommen sehe sich das IKRK immer stärker mit entgegengesetzten Positionen einzelner Staaten konfrontiert.

Österreich hat 2020 einen freiwilligen finanziellen Beitrag an die NGO „Geneva Call“ geleistet, die sich für die HVR-Einhaltung durch bewaffnete nicht-staatliche Akteure einsetzt. Auch das IKRK wolle in Zukunft in einen stärkeren Dialog mit nicht-staatlichen Konfliktparteien treten, insb. im Hinblick auf COVID-19-Impfkampagnen.

Nach dem Scheitern des bei der 32. Internationalen Rotkreuz- und Rothalbmondkonferenz (RKRH-Konferenz) eingeleiteten zwischenstaatlichen Prozesses zur Stärkung der HVR-Einhaltung („compliance“-Prozess), ist die Schweiz weiterhin bestrebt, die Umsetzung des HVR zu verbessern und durch die Veranstaltung regelmäßiger staatlicher Expertentreffen zu fördern. Bei diesen Treffen sollen aktuelle Herausforderungen, jedoch ohne Bezugnahme auf konkrete Konfliktsituationen (um jegliche Politisierung zu vermeiden), diskutiert und Informationen über gesetzliche Regelungen, Politiken und erfolgreiche Praxiserfahrungen ausgetauscht werden. Zum Auftakt organisierte CH von 2.–5. November 2020 ein virtuelles Treffen zum Thema „Practices in performing medical activities in armed conflicts“, welches sehr positiv aufgenommen wurde.

Schließlich hat die Schweiz bei der bei letzter RKRH-Konferenz im Zusammenhang mit dem Pledge „Strengthening dissemination of international humanitarian law“ angekündigt, ihre nationale HVR-Kommission bei der Veröffentlichung eines freiwilligen Berichts über die nationale Umsetzung des HVR zu unterstützen, der schließlich 2020 veröffentlicht wurde (sh. [hier](#)). CH will auch andere Staaten zur Erstellung und Veröffentlichung solcher freiwilligen Berichte motivieren und dabei unterstützen, v.a. um *best practices* zu teilen. Als erster Schritt werde daher im Juni 2021 ein virtuelles Event veranstaltet, bei dem Erfahrungen über die Ausarbeitung eines solchen Berichts geteilt werden sollen. Andere Staaten, die bereits solche freiwilligen Umsetzungsberichte erstellt haben, sind etwa das Vereinigte Königreich, Spanien und Polen.

c. Bericht aus Wien (Mag. Niederdorfer, Völkerrechtsbüro im BMEIA):

Zunächst wurde über das österr. Eintreten für die Einhaltung des HVR (zuletzt neben anderen langdauernden Konfliktsituationen insbes. betreffend die Konflikte in Äthiopien/Tigray und in Bergkarabach) und andere vom Völkerrechtsbüro zu behandelnde Rechtsfragen des HVR (insbes. Verpflichtungen von Besatzungsmächten) berichtet.

Derzeit wird außerdem die österr. Ratifikation der 2017 bzw. 2019 von der Vertragsstaatenversammlung des Römer Statuts (RS) des Internationalen Strafgerichtshofs angenommenen Änderungen der Kriegsverbrechenstatbestände des RS (Kriminalisierung des Einsatzes von biologischen und Toxinwaffen, von nichtentdeckbaren Splintern und von blindmachenden Laserwaffen in internationalen und nicht-internationalen bewaffneten Konflikten sowie des vorsätzliche Aushungerns von Zivilpersonen als Methode der Kriegführung auch in nicht-internationalen bewaffneten Konflikten) vorbereitet.

Die *Open-ended Working Group* der VN-Generalversammlung zum Einsatz digitaler Technologien im Bereich der internationalen Sicherheit hielt von 8.-12. März ihre dritte formelle Sitzung ab und schloss ihre Arbeit durch Annahme eines Berichts im Konsens erfolgreich ab. Durch den Bericht wurde die Geltung des Völkerrechts im Cyberspace, insbes. der VN-Charta, erstmals von allen VN-Mitgliedstaaten direkt bestätigt, was – auch ohne, dass dies ausdrücklich erwähnt wird – auch das HVR umfasst. Österreich setzte sich in seinen Stellungnahmen mehrmals für eine ausdrückliche Bezugnahme auf die Anwendbarkeit des HVR auf Cyberoperationen im Rahmen bewaffneter Konflikte ein.

Abschließend wurde auf die am 19. November 2021 stattfindenden Wahlen zur Internationalen Humanitären Ermittlungskommission hingewiesen.

6. Zusagen („pledges“) bei der 33. Internationalen Rotkreuz- und Rothalbmondkonferenz, Bericht

Eine Liste der von Österreich und der EU im Rahmen der 33. RKRH-Konferenz im Dezember 2019 abgegebenen bzw. unterstützten freiwilligen Zusagen findet sich im Anhang zu diesem Bericht. Alle Pledges sind auch im Detail hier abrufbar.

Die aufgrund eines österr. Pledges für 2020 geplante Europäische Regionalkonferenz der Nationalen Kommissionen zur Umsetzung des HVR, die in Kooperation mit dem IKRK in Wien abgehalten werden sollte, musste COVID-19 bedingt verschoben werden. Die Austragung ist für Herbst 2021 geplant, soweit es die Pandemiesituation bis dahin erlaubt.

7. Allfälliges

Prof. Stadlmeier wies auf einen neuen Bachelorstudiengang „Militärische IKT-Führung“ an der Theresianischen Militärakademie hin, an dessen Erarbeitung er beteiligt war und in dessen Curriculum das Humanitäre Völkerrecht natürlich auch entsprechend Beachtung gefunden hat.

Für den Bundesminister:

Dr. Helmut Tichy

Elektronisch gefertigt

Beilagen: 1